

**Rede von
Minister Walter Hirche
im Bundesrat am 06. Juli 2007
zur Unternehmersteuerreform**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Über eines darf kein Zweifel bestehen: Alles, was wir in der Politik tun, muss im Interesse der Verbesserung der Arbeitsplatzsituation geschehen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss man die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken. Deswegen ist der Ansatz der Unternehmensteuerreform, die Unternehmen zu entlasten, richtig; das führt am Ende zu neuen Arbeitsplätzen und zu mehr Wettbewerb.

Wir stehen in einem internationalen Kontext. Deswegen stehen auch die Rahmenbedingungen der Staaten im Wettbewerb zueinander. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören nicht nur die Sozialversicherungssysteme, sondern selbstverständlich auch das Steuerrecht. Insofern ist der Ansatz richtig, die Unternehmen an dieser Stelle zu entlasten, um sie international wettbewerbsfähiger zu machen und etwas für mehr Arbeitsplätze in Deutschland zu tun.

Ich teile ausdrücklich die vom Bundesfinanzminister gerade getroffene Aussage, dass dies eine **Investition in den Standort Deutschland** ist. Das sehe ich auch so. In unserer Ausgangslage ist ein solches Vorgehen in der Tat notwendig.

Trotz der Einlassung des Bundesfinanzministers, nach der man sich fragt, ob man überhaupt noch etwas Kritisches zu dem Gesetz sagen darf, stelle ich fest, dass die **Gegenfinanzierung** an verschiedensten Punkten **Probleme aufwirft**, um es in der Sprache des Bundesrates vorsichtig auszudrücken. Ich werde auf die Einzelheiten eingehen. Das Ganze erinnert mich ein bisschen an das deutsche Sprichwort: Ein Koch ist gut, aber viele Köche verderben den Brei.

Ich meine, dass die **Gesamtentlastung der Wirtschaft nicht ausreichend spürbar** ist. Aber darüber kann man streiten. Mir geht es mehr um die gefundenen Mechanismen, die problematisch sind. Ich freue mich, dass der zur Abstimmung stehende Entschließungsantrag die einzelnen Elemente aufnimmt.

Herr Bundesfinanzminister, ich stimme Ihnen darin zu, dass es erfreulich ist, wenn ein Steuergesetz schon zur Jahresmitte, nicht erst im Dezember verabschiedet wird. Das ist ein gewisser Fortschritt. Gleichzeitig haben Sie von diesem Pult aus eingeräumt, dass z. B. hinsichtlich der Regelungen zum Mantelkauf schon neue Überlegungen im Gange sind. Das heißt, heute erzielen wir nur ein Zwischenergebnis; weitere Erörterungen laufen schon im Hintergrund.

Das Gesetz führt zu einer **Verkomplizierung des Steuerrechts**, statt zu der Vereinfachung, die alle wollten. Das ist festzuhalten und zu bedauern.

Insbesondere kritisieren wir die **Abschaffung der degressiven Abschreibung**. Dass sich die Konjunktur in Deutschland derzeit sehr gut entwickelt, ist auf viele Maßnahmen zurückzuführen. Einer der wesentlichen Gründe für die Investitionstätigkeit der Unternehmen ist die vor einigen Jahren vorgenommene Verbesserung der Abschreibungsbedingungen. Der gegenwärtige Zustand der öffentlichen Kassen hat genau damit zu tun; denn die Unternehmen haben mit Blick auf eine bessere Zukunft investiert.

Meine Damen und Herren, jeder weiß doch: Es ist nicht der Staat mit seinen Infrastrukturausgaben, der die Konjunktur maßgeblich bestimmt, sondern es sind die Unternehmen, die im Vorgriff auf die Zukunft und in Erwartung der Zukunft investieren. An dieser Stelle wollen Sie die Zukunftserwartungen der Unternehmen verschlechtern, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen: Das ist in Bezug auf den Wirtschaftskreislauf kontraproduktiv. Es wird am Ende auch den öffentlichen Kassen schaden, nicht nutzen. Ich bedauere das außerordentlich.

Ich will auf die Kritik eingehen, die Entlastung der Wirtschaft als solche sei falsch, weil die Unternehmen zusätzliche Gewinne machten. Diese Kritik verkennt wirtschaftliche Zusammenhänge.

Herr Bundesfinanzminister und Herr Ministerpräsident Koch, die in dem Gesetz vorgesehene Abschaffung der degressiven Abschreibung ist ein Kardinalfehler. Leider werden wir das erleben.

Ich bedauere es ebenfalls, dass die **Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter nur noch bis 150 Euro möglich** sein wird. Dadurch wird **zusätzlicher Bürokratieaufwand** in die Wirtschaft hineingetragen. Ich erinnere nur daran, dass wir zur Gründung junger Unternehmen ermuntern wollen. In der Anfangsphase fallen viele Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter an. Gleichzeitig werden diese Unternehmen mit Bürokratie belastet. Das ist in der Tat hochproblematisch.

Das gilt auch für einen interessanten Vorgang, den wir in Deutschland in dieser Form noch nicht erlebt haben. **Im Rahmen der Erweiterung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer** werden **Kosten** der Unternehmen den **Gewinnen zugeschlagen**. Ich erkenne, was Sie damit beabsichtigen, Herr Bundesfinanzminister: Sie wollen Tasche-in-Tasche-Geschäfte vermeiden, die es hier und da gibt. Man muss aber feststellen, dass z. B. bei **Handelsunternehmen in Innenstädten**, die mehr als 8 300 Euro Miete im Monat zahlen, nach dieser Regelung ein Viertel dessen, was über diesen Betrag hinausgeht, dem Gewinn zugeschlagen wird. Sie werden erleben, dass das ein Anschlag auf die Vitalität der Innenstädte in Deutschland ist.

Das kann doch wohl nicht so gemeint sein und darf nicht so stehen bleiben. Die Philosophie, dass bestimmte Kosten als Gewinne zu betrachten sind, verändert das gesamte deutsche Steuerrecht. Ich halte es für problematisch, dass es offenbar nicht gelungen ist, die gute Absicht, die ich unterstützt hätte – zu verhindern, dass bestimmte Gewinne am Fiskus vorbeigeschleust werden –, so präzise zu formulieren, dass man das Ziel erreicht. Die Kollateralschäden, von denen Sie gesprochen haben, sind reichlich groß.

Ich darf sehr darum bitten, auf die Formulierung „Ich lasse Argumente nicht zu, die dagegen sind“ zu verzichten. Sie haben nicht zu entscheiden, ob Argumente zugelassen werden oder nicht.

(Bundesminister Peer Steinbrück: Wann habe ich das gesagt?)

– In dieser Debatte.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht – darüber werden wir uns in den nächsten Monaten sicherlich weiter unterhalten –, dass die „**Mittelstandslücke**“ durch die geplante Thesaurierungsrücklage, die Ansparabschreibung, den Investitionsabzugsbetrag und all das, was in diesem Zusammenhang an Vokabeln genannt wird, geschlossen wird. Eher werden wir eine Fortsetzung dessen erleben, was wir schon einmal – allerdings in krasserer Form – unter Ihrem Vorgänger erlebt haben, als die Besteuerung der Veräußerungsgewinne abgeschafft wurde. Das hat in Deutschland ausschließlich den Großen zu Lasten der Kleinen, auf deren Kosten eine Kriegskasse gebildet wurde, genutzt.

Ebenso bedauere ich es, dass Sie in der guten Absicht, bestimmte Verschiebungen von Gewinnen ins Ausland zu unterbinden, zu dem Instrument der **Zinsschranke** gegriffen haben, das in deutschen Branchen **verheerende Auswirkungen** zeitigen wird. Im **Schiffbau** und in der **Bauindustrie** bestehen dringende Vorfinanzierungsnotwendigkeiten, denen hiermit nicht Rechnung getragen wird. Natürlich ist dieses Instrument insofern okay, als steuergestaltenden Gewinnverlagerungen begegnet werden soll; aber es trifft eben auch die investierenden und forschenden Unternehmen, die ohne jede Gestaltungs- oder Umgehungsabsicht mit hohem Fremdfinanzierungsbedarf arbeiten. Das ist problematisch, insbesondere – darauf wird sicherlich noch eingegangen – für den Forschungsbereich.

Problematisch sind, Herr Bundesfinanzminister, wie Sie selber angeführt haben, auch die **Verschärfungen beim Mantelkauf**, wenn dadurch sinnvolle Umstrukturierungen und Unternehmenssanierungen, die sehr oft im Interesse der Arbeitsplatzsicherung stattfinden, gefährdet werden. Es ist bemerkenswert, dass Sie in der Debatte vor der Verabschiedung eines Gesetzes das nächste Gesetz ankündigen, weil das Gesetz, über das zu beschließen ist, unzureichend ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle zusammenfassend fest: Die Entlastung ist gut, die Gegenfinanzierung ist problematisch. Eine Abwägung zeigt, dass das Gesetz ein erster Schritt ist. Man kann in der Politik nicht immer alle Forderungen auf einmal durchsetzen. Wir werden durch einen **Entschließungsantrag** deutlich machen, wo die Linie beim Nacharbeiten liegt. Wenn er die Mehrheit erhält, ergeht die Handlungsaufforderung und das Signal des Bundesrates an die Bundesregierung, den mit diesem Gesetz selbst verursachten Schaden möglichst bald wiedergutzumachen. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, auf dieser Linie an dem vorhandenen Guten festzuhalten und im zweiten oder dritten Gang das Verbesserungsbedürftige nachzuarbeiten.